



Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Beschlussvorlage



|                  |                              |                       |           |
|------------------|------------------------------|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung  | EBU                          |                       |           |
| Datum            | 17.10.2017                   |                       |           |
| Geschäftszeichen | EBU-Zo                       |                       |           |
| Vorberatung      | Betriebsausschuss Entsorgung | Sitzung am 22.11.2017 | TOP       |
| Beschlussorgan   | Gemeinderat                  | Sitzung am 13.12.2017 | TOP       |
| Behandlung       | öffentlich                   |                       | GD 383/17 |

---

Betreff:           Wirtschaftsplan 2018

Anlagen:         Wirtschaftsplan 2018

**Antrag:**

1. Der Wirtschaftsplan 2018 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Von der Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021 wird Kenntnis genommen.

Michael Potthast  
Betriebsleiter

---

|                       |                                          |
|-----------------------|------------------------------------------|
| Zur Mitzeichnung an:  | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des |
| BM 1, BM 3, C 3, ZS/F | Gemeinderats:                            |
| _____                 | Eingang OB/G _____                       |
| _____                 | Versand an GR _____                      |
| _____                 | Niederschrift § _____                    |
| _____                 | Anlage Nr. _____                         |

## Sachdarstellung:

### Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2018 und die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 geben die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe Ulm für die dargestellten Zeiträume wieder. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Betriebszweigen:

#### 1. **EBU gesamt**

##### Festsetzungsbeschluss

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| Höhe des Erfolgsplans:           | 44.418 T€ |
| Höhe des Vermögensplans:         | 21.521 T€ |
| Gesamtbetrag Kreditermächtigung: | 11283 T€  |
| Verpflichtungsermächtigungen:    | 5.275 T€  |
| Höchstbetrag Kassenkredite:      | 5.000 T€  |

#### 2. **Abwasserwirtschaft**

Der Bereich Abwasserwirtschaft ist von gleichbleibenden Kostenansätzen geprägt. Trotz höherer Umlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule, steigenden Personalkosten und Abschreibungen wirken sich der Wegfall der Verlustabdeckungen aus Vorjahren und die niedrigen Zinsaufwendungen positiv auf die Gesamtausgaben des Betriebszweiges Abwasserwirtschaft aus. Die Schmutzwassergebühr kann 2018 deshalb um 2 Cent/m<sup>3</sup> auf 1,59 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr um 1 Cent auf 0,49 €/m<sup>2</sup> gesenkt werden.

#### 3. **Wasserläufe/Wasserbau**

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabegemäß. Die zunehmende Aktivität des Bibers sowie die Aufgaben im Bereich des Tauben Rieds und des Industriegebiets Donautals und zu erwartende Mehraufwendungen im Zusammenhang mit künftigen Starkregenereignissen werden künftig voraussichtlich zu höheren Aufwendungen führen.

#### 4. **Abfallwirtschaft**

Seit Einführung des Identisystems hat es der Ulmer Bürger selbst in der Hand, wie hoch seine Gebührenbelastung wird. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Lauf des Jahres 2017 ermöglichen es, die Grundgebühr um 5 € pro Haushalt zu senken. Die Leerungsgebühren für Restmüll können ebenfalls um bis zu 12 Prozent reduziert werden

#### 5. **Stadtreinigung**

Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden fortgeführt. Im Wesentlichen verändern sich die Kosten gegenüber 2017 aufgrund der tariflichen Steigerung der Lohnkosten. Eine Fortschreibung des Kontrakts wird angestrebt.

**6. Fuhrpark**

Die Fahrzeugstellung für die Stadt Ulm und die Entsorgungsbetriebe erfolgt planmäßig. Bei insgesamt gleichbleibenden Aufwendungen kommt es bei manchen Fahrzeuggruppen zu leichten Anpassungen der Verrechnungssätze.